

## Joachim Lindenberg

---

**Von:** GP IFG <ifg@bsi.bund.de>  
**Gesendet:** Wednesday, 15 September 2021 14:39  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** GP IFG  
**Betreff:** AW: Leitlinie Informationssicherheit des IT -Planungsrats [#227822]  
**Anlagen:** 20210915\_Bescheid\_Mindeststandards.pdf

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

anbei übersende ich Ihnen meinen Bescheid zu Ihrer untenstehenden Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

---

Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Godesberger Allee 185 - 189  
53175 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582 0  
Telefax: +49 (0)228 99 9582 6767  
E-Mail: ifg@bsi.bund.de  
Internet: www.bsi.bund.de

#DeutschlandDigitalsicherBSI

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg [#227822] <j.lindenberg.mvhvurcfvx@fragdenstaat.de>  
Gesendet: Samstag, 4. September 2021 13:37  
An: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>  
Betreff: Leitlinie Informationssicherheit des IT -Planungsrats [#227822]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/leitlinie-informationssicherheit-des-it-planungsrats/> und möchte anfragen ob die geplanten Mindeststandards inzwischen existieren und wo ich diese finden kann, bzw. bitte um Veröffentlichung dieser.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne

des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lindenberg

Anfragen: 227822

Antwort an: [j.lindenberg.mvhvurcfvx@fragdenstaat.de](mailto:j.lindenberg.mvhvurcfvx@fragdenstaat.de)

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/227822/upload/114ce37f5358ca92723da47c42a84edc1dc84b8d/>

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [fragdenstaat.de](https://fragdenstaat.de) versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

Joachim Lindenberg

**ausschließlich per E-Mail:**



■  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:  
poststelle@bsi-bund.de-mail.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 04.09.2021  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-065  
Datum: 15.09.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 04.09.2021 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.  
In Ihrem oben genannten Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Zusendung der folgenden Informationen:

*„Ich verweise auf <https://fragenstaat.de/anfrage/leitlinie-informationssicherheit-des-it-planungsrats/> und möchte anfragen ob die geplanten Mindeststandards inzwischen existieren und wo ich diese finden kann, bzw. bitte um Veröffentlichung dieser.“*

Auf meine Bitte, welche konkreten Mindeststandards Sie meinen, habe ich keine konkrete Antwort von Ihnen erhalten. Daher lege ich Ihre Anfrage dahingehend aus, dass Sie Mindeststandards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Allgemeinen meinen.

Ihr Antrag auf Informationszugang wird gemäß § 9 Absatz 3 IFG abgelehnt, da die gewünschten Informationen in zumutbarer Weise auf der Webseite des BSI öffentlich beschafft werden können.



Seite 2 von 2

2.

Aufgrund der Ablehnung Ihres Antrags werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

